



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 26.04.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU ab TOP 4 öff. (ab 19:45 Uhr)

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab TOP 4 öff. (ab 19.45 Uhr)

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Hilmar Schneider

Presse

Main-Echo Obernburg

Frau Ries und Frau Noe

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Daniel Schmitt

SPD

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschriften vom 15.03.2018 und 10.04.2018
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Kindertagesstätten Sulzbach und Soden;
Vorlage der Jahresabrechnung für das Kindergartenjahr 2016
- TOP 4 Bedarfsplanung des Marktes Sulzbach a. Main nach Art. 7 BayKiBiG;
Beratung über die Anerkennung des Bedarfs für die Betreuungsplätze der Schulkinder
- TOP 5 Vollzug des BauGB - Änderung des Gesamtbebauungsplans Soden im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8a) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange,
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger),
c) Satzungsbeschluss
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung von Bebauungsplänen im Markt Sulzbach a. Main hinsichtlich der Festsetzung von Stauräumen vor Garagen
- TOP 7 Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet "Nördlich der Steinhohle";
Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung der Landschaftsarchitekten Trölenberg & Vogt (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 8 Erschließung des Baugebietes "Am Sulzbacher Weg" im Ortsteil Dornau;
Beratung über die Genehmigung der vorliegenden Entwurfsplanung
- TOP 9 Backhaus Dornau;
Antrag vom 07.03.2018 der Interessengemeinschaft "Back mer's"
- TOP 10 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main;
Vorlage des Jahresberichtes 2017
- TOP 11 Umweltschutz;
Verlängerung der Amtszeit der Umweltbeauftragten Adolf Pabst und Manfred Knippel
- TOP 12 Jahresabschluss der Marktgewandewerke Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2016

- TOP 13 Jahresabschluss der Main-Spessart-Halle u. Bürgerhaus Soden für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2016
- TOP 14 Jahresabschluss der Photovoltaikanlage "Am Sportplatz" des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016
- TOP 15 Jahresabschluss der Konzertveranstaltungen des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 16.1 Sitzung des Kultur- und Heimatpflegeausschusses am 09.05.2018
- TOP 16.2 Verkehrsuntersuchung zur Einrichtung von Einbahnstraßenverkehr in der Spessartstraße und der Jahnstraße; Sachstandsbericht
- TOP 17 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 17.1 Mitteilung des Herrn Steffen Trautmann wegen Pressebericht "Naturfrevel, den jeder sieht" im Main-Echo am 26.04.2018
- TOP 17.2 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen Pressebericht "Naturfrevel, den jeder sieht" im Main-Echo am 26.04.2018
- TOP 17.3 Herr Volker Zahn übergibt einen Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat (§ 16 a - Ortssprecher)
- TOP 17.4 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen dem Zustand des ehem. Bahnhofsgebäude

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7, 8 und 10 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.
--

- TOP 1 Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023;
Erstellung der Vorschlagsliste
- TOP 6 Abschluss von Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte im Rathaus und in der Volksschule Sulzbach a. Main ab 01.07.2018
- TOP 7 Herigoyen-Volksschule;
Organisation und Finanzierung der Offenen Ganztagschule (Jahrgangsstufen 1-4) für das Schuljahr 2018/2019

- TOP 8 Herigoyen-Mittelschule;
Organisation und Finanzierung der Offenen Ganztagschule (Jahrgangsstufen 5 und 6) für das Schuljahr 2018/2019

- TOP 10 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main;
Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung 2017

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschriften vom 15.03.2018 und 10.04.2018

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 15.03. und 10.04.2018 werden vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

3 Kindertagesstätten Sulzbach und Soden; Vorlage der Jahresabrechnung für das Kindergartenjahr 2016

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der St. Johanniszweigverein die Jahresabrechnung 2016 mit einem Defizit in Höhe von 56.327,71 € vorgelegt und der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durchgeführt hat.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt mit, dass die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung erledigt sind und eine ordnungsgemäße Kassensführung bestätigt werden kann. Besonders bedankt sie sich auch im Namen der SPD-Fraktion bei der Vorstandschaft des St. Johanniszweigvereins und allen Mitarbeitern für den enormen Arbeitseinsatz.

Diesen Dankesworten schließen sich Frau Dissler (FWG-Fraktion) und der 1. Bürgermeister an.

Der Vorsitzende des St. Johanniszweigvereins bedankt sich beim Bürgermeister und den Marktgemeinderäten für die Übernahme des Defizits und für das Vertrauen die Kindertagesstätten des Marktes Sulzbach a. Main subsidiär zuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 der Kindertagesstätten Sulzbach a. Main und Soden mit einem Defizit in Höhe von 56.327,71 € wird genehmigt.

Der Jahresabschluss wird der Originalniederschrift des Marktgemeinderates als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	1

Ohne Herrn Norbert Elbert wegen Art. 49 GO.

4 Bedarfsplanung des Marktes Sulzbach a. Main nach Art. 7 BayKiBiG; Beratung über die Anerkennung des Bedarfs für die Betreuungsplätze der Schulkinder

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.04.2018.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass hinsichtlich des Gesamtkonzeptes „Kinderkrippe/Kindergarten/Hort“ noch Klärungsbedarf besteht und deshalb dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden soll.

Eine weitere Beratung ist in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 17.05.2018 vorgesehen.

- 5 Vollzug des BauGB - Änderung des Gesamtbebauungsplans Soden im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8a) - Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
- a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange,**
 - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger),**
 - c) Satzungsbeschluss**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.04.2018.

Der Entwurf der Änderung des Gesamtbebauungsplanes Soden mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2017 wurde in der Zeit vom 12.02.2018 bis einschließlich 16.03.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf der Bebauungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen der Bürger sowie der Behörden wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet:

a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beteiligt wurde das Landratsamt Miltenberg, Abteilung Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Natur- und Landschaftsschutz und Immissionsschutz.

Der Planung zugestimmt hat das Landratsamt Miltenberg, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz

Stellungnahmen, über die zu befinden ist, haben abgegeben:

Landratsamt Miltenberg, Abteilung Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 05.03.2018

Mit der o.g. Bebauungsplanaufstellung besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Stellungnahme zu „Wahl der Verfahrensart“

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden für die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung. Betroffen sind Bebauungspläne, die die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel haben. Eine Überplanung von Flächen, die im Außenbereich liegen, ist in der Regel im beschleunigten Verfahren nicht möglich.

In der Begründung wird ausgeführt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gesamtbebauungsplan Soden“ lediglich den vorderen Teil eines Grundstückes erfasst, auf welchem nun eine Baumaßnahme erfolgen sollte. Der hintere

Teil dieses Grundstücks liege im „Außenbereich“.

Entsprechend der neueren Rechtsprechung ermöglicht § 13a BauGB keine „Innenentwicklung nach außen“ (BVerwG Urt. vom 4. November 2015 -4 CN 9.14, VGH München, Beschluss v. 4. Juli 2017-2 NE 17.989).

Somit ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB hier grundsätzlich nicht möglich.

Beurteilung

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Der Begriff „Außenbereich“ bezieht sich auf den rechtsverbindlichen Gesamtbebauungsplan Soden, da die rückwärtigen Flächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen. Der Begriff bezieht sich nicht auf die Anforderungen nach § 13a BauGB.

Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

Beschluss:

Dieser Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme zu „Erforderlichkeit der Bauleitplanung“

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ferner ist es Aufgabe der Bauleitpläne, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Planungsinhalt objektiv geeignet sein muss, der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen. Es müssen also hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange für eine bestimmte Planung sprechen. Welche städtebaulichen Ziele sich die Gemeinde setzt, liegt in ihrer planerischen Gestaltungsfreiheit. Es ist allein Aufgabe der Gemeinde zu ermitteln, ob die entsprechende Erforderlichkeit für eine Bauleitplanung vorliegt oder nicht. Dabei können die Planungsleitlinien wichtige Anhaltspunkte liefern. Entscheidet sich die Gemeinde für eine entsprechende Bauleitplanung, muss sie auf den Anlass für diese in der Begründung des Bauleitplans explizit eingehen. An der Erforderlichkeit fehlt es etwa bei reinen Gefälligkeitsplanungen zugunsten allein privater Interessen. Andererseits darf die Gemeinde hinreichend gewichtige private Belange zum Anlass nehmen, wenn zugleich auch städtebauliche Belange und Zielsetzungen verfolgt werden.

Da die Voraussetzungen für eine Erforderlichkeit der Bauleitplanung nicht erkennbar sind, ist die Begründung zu überarbeiten.

Beurteilung**Der Anregung wird gefolgt.**

Auf den Anwesen nördlich der Straße „Am Berg“ überwiegt zwischenzeitlich die wohnbauliche Nutzung. Der Charakter der Bauflächen hat sich damit planungsrechtlich von einem Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet gewandelt. Diese Entwicklung wird vom Marktgemeinderat unterstützt.

Aufgrund einer konkreten Bauabsicht auf einem dieser Anwesen hat der Markt Sulzbach a. Main entschieden, für eine kleine Teilfläche (zwei Parzellen) den Bebauungsplan zu ändern und den Flächennutzungsplan entsprechend zu berichtigen. Sofern auf den benachbarten Anwesen ebenfalls Änderungsabsichten bestehen, ist beabsichtigt, diese Flächen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in ein Allgemeines Wohngebiet umzuwidmen.

Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

Beschluss:

Dieser Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme zu „Präambel“

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Bauordnung (BayBO) zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 12. Juli 2017 (GVBl. Nr. 12/2017) geändert wurde.

Beurteilung**Der Anregung wird gefolgt.**

Die Rechtsgrundlage wird aktualisiert.

Beschluss:

Dieser Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme zu „Art der baulichen Nutzung“

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Explizit werden folgende zulässige Nutzungen aufgezählt:

- Wohngebäude,
- nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

Die Aufzählung enthält somit sowohl allgemein zulässige Nutzungen nach § 4 Abs. 2 BauNVO als auch ausnahmsweise zulässige Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO.

Des Weiteren sind allgemein zulässige Nutzungen nach § 4 Abs. 2 BauNVO in der Aufzählung nicht enthalten. Diese sollen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Zum besseren Verständnis und zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die im Bebauungsplanentwurf enthaltene Festsetzung dahingehend zu überarbeiten, dass die genaue Rechtsgrundlage der Feinsteuerung (§ 1 Abs. 5 BauNVO bzw. § 1 Abs. 6 BauNVO) anzugeben ist. Außerdem muss zwischen der „allgemeinen“ und der „ausnahmsweisen“ Zulässigkeit unterschieden werden.

Beurteilung

Der Anregung wird gefolgt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die zulässigen Nutzungen differenziert nach „allgemein“ und „ausnahmsweise“ zulässig aufgelistet und die Rechtsgrundlage ergänzt.

Beschluss:

Dieser Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Landratsamt Miltenberg, Abteilung Immissions- und Bodenschutz
mit Schreiben vom 05.03.2018

Gemäß der Begründung zur geplanten Bebauungsplanänderung ist aktuell das Plangebiet mit vier Wohngebäuden und einer Pension bebaut. Zusätzlich ist ein Grafik-Studio im hinteren Bereich der Parzelle Fl.-Nr. 1837 geplant. Die umgebende Bebauung setzt sich aus Wohngebäuden zusammen. In einer Entfernung von ca. 45,0 m verläuft die Sodentalstraße (MIL 30).

Verkehrslärm ausgehend von der Kreisstraße MIL 30

Gemäß der in der Begründung angeführten Verkehrslärmberechnung werden die schalltechnischen Orientierungswerte eines Allgemeinen Wohngebietes nicht überschritten.

Gewerbelärm

Die umgebende Bebauung setzt sich aus Wohngebäuden zusammen. Auch der Bereich des Änderungsplans soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Allgemeinen Wohngebiet nur nicht störende Gewerbebetriebe möglich sind.

Bezüglich des zu der vorhandenen Pension gehörenden Parkverkehrs wird auf Folgendes hingewiesen:

Häufig sind bei Parkplätzen „einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen“ (LAFmax, vgl. Nr. 6.1 der TA Lärm) kritisch und auch Auslöser von Beschwerden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen, z.B. durch Türeenschlagen, dürfen nach Abschnitt 6.1 der TA Lärm die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten (sog. Maximalpegelkriterium).

Um das Maximalpegelkriterium einhalten zu können, ist zwischen dem kritischen Immissionsort in einem Allgemeinen Wohngebiet und einem gewerblich genutzten Pkw-Stellplatz, welcher in der Nachtzeit (22:00 - 6:00) frequentiert wird - bei freier Schallausbreitung - ein Mindestabstand von ca. 28 m und zu einem kritischen Immissionsort in einem Mischgebiet ein Mindestabstand von ca. 15 m einzuhalten.

Beurteilung

Verkehrslärm ausgehend von der Kreisstraße MIL 30

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gewerbelärm

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Dass nur nicht störende Gewerbe zulässig sind und es durch den zur vorhandenen Pension gehörenden Parkverkehr zu einzelnen kurzzeitigen Geräuschspitzen kommen kann, wird zur Kenntnis genommen.

Das geplante Atelier ist ein nicht störender Gewerbebetrieb.

Die Pension wird schon viele Jahre betrieben. Lärmbeeinträchtigungen, die sich auf die Nachbargrundstücke auswirken, sind nicht bekannt.

Da im Atelier nachts nicht gearbeitet wird, sind auch zum geplanten Gebäude keine Beeinträchtigungen durch Parkplatzlärm zu erwarten.

Beschluss:

Dieser Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Ergänzung der Verwaltung

Nach den bisherigen Festsetzungen werden Betriebe des Beherbergungsgewerbes auch ausnahmsweise nicht zugelassen. Insofern genießt die Pension lediglich Bestandsschutz. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, ob Modernisierungsmaßnahmen noch durch den Bestandsschutz gedeckt sind und um ggf. auch eine Fortführung der Pension ermöglichen zu können, wird beantragt Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zuzulassen.

Beurteilung

Der Anregung wird gefolgt.

Die textlichen Festsetzungen werden dahingehend geändert, dass Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zugelassen werden.

Beschluss:

Dieser Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

c) Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Die Änderung des Gesamtbebauungsplans Soden im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8a) in der Fassung vom 26.04.2018 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans zu veröffentlichen. Weiterhin ist gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses für die Bebauungsplanänderung auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung von Bebauungsplänen im Markt Sulzbach a. Main hinsichtlich der Festsetzung von Stauräumen vor Garagen

Vorberaten im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 12.04.2018.

Beschluss:

Die bestehenden Legendenfestsetzungen hinsichtlich Garagen werden für die nachstehend aufgeführten Bebauungspläne geändert bzw. ergänzt:

Bebauungspläne:

- „Gebiet am Höhwald“,
- „Gesamtbebauungsplan Soden“,
- „Höhfeld“,
- „Nördlich der Steinhohle“,
- „Nördlich der Steinhohle II“,
- „Nördlich des Friedhofs“,
- „Östlich der Königsberger Straße“,
- „Südliches Ortsgebiet“ und
- „Wachenbach-Mühlweg“

Die Legendenfestsetzungen sollen folgenden ergänzenden Wortlaut erhalten:

„Zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, mindestens 5 m, einzuhalten. Der Stauraum darf auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst begrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen frei bleiben.“

Die Tektur mit Begründung in der Fassung vom 26.04.2018 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**7 Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet "Nördlich der Steinhohle";
Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung der Landschaftsarchitekten Trölenberg & Vogt (Beratung und weitere Veranlassung)**

Vorberaten in den Sitzungen des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 08.02.2018 und des Marktgemeinderates am 22.02.2018.

Die Stellungnahmen des Überlandwerkes Unterfranken und die sonstigen Unterlagen aus den Jahren 1978/1979 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Marktgemeinderat aufgrund der vorgenannten Stellungnahmen im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung in seiner Sitzung am 23.03.1978 bereits beschlossen hatte, die geplanten Ballspielfelder sowie den Bolz- und Spielplatz außerhalb des Schutzbereiches der 20.000 Volt-Hochspannungsleitung zu errichten.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates diskutieren den Sachverhalt ausführlich und bitten um Prüfung, ob nach Erdverkabelung in diesem Bereich ein Spielplatz errichtet werden kann.

Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass geprüft wird, ob in die Ausschreibung des Konzessionsvertrages als Bedingung eine Erdverkabelung dieser Hochspannungsleitung mit aufgenommen werden kann.

Der 2. Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis eine Entscheidung des Versorgungsträgers zu einer Erdverkabelung vorliegt.

Der 3. Bürgermeister weist daraufhin, dass für die Planungen ein Honorar des Landschaftsarchitekten in Rechnung gestellt wurde. Da die Verwaltung vor Auftragserteilung nicht geprüft hat, ob aufgrund der vorhandenen Hochspannungsleitung in diesem Bereich ein Spielplatz errichtet werden kann, sollte der Schaden der Kassenversicherung gemeldet werden.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des 2. Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, bis eine Entscheidung des Versorgungsträgers zu einer Erdverkabelung vorliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob aufgrund der vorliegenden Honorarrechnung eine Schadensregulierung im Rahmen der Kassenversicherung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**8 Erschließung des Baugebietes "Am Sulzbacher Weg" im Ortsteil Dornau;
Beratung über die Genehmigung der vorliegenden Entwurfsplanung**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.04.2018.

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass lt. E-Mail vom 25.04.2018 des Ing.-Büro in Abstimmung der Ausführungsplanung mit dem Staatlichen Bauamt die Fahrbahnbreite der MIL 31 im Einmündungsbereich zum Baugebiet „Am Sulzbacher Weg“ auf 5,50 m verbreitert werden soll. Dadurch verschieben sich die Einmündungsradien in Richtung Neubaugebiet in die bisher ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen.

Beschluss:

Dem Entwurf der Ausführungsplanung des Ing.-Büros Jung zur Erschließung des Baugebietes „Am Sulzbacher Weg“ wird zugestimmt.

Die E-Mail vom 25.04.2018 des Ing.-Büros zur Verbreiterung der MIL 31 im Einmündungsbereich zum Baugebiet „Am Sulzbacher Weg“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**9 Backhaus Dornau;
Antrag vom 07.03.2018 der Interessengemeinschaft "Back mer's"**

Die E-Mail vom 07.03.2018 der Frau Steffi Schneider mit dem Antrag der Interessengemeinschaft „Back mer`s“ wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 18.05.2017 die Verwaltung ermächtigt hat den Auftrag für die Erstellung des Bauantrages zu erteilen und nach Vorlage der Baugenehmigung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Amt für Ländliche Entwicklung zu stellen.

Der Antrag auf Baugenehmigung ging beim Markt Sulzbach a. Main am 05.10.2017 ein. Mit Beschluss des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.10.2017 wurde für das geplante Bauvorhaben die gemeindliche Genehmigung erteilt.

Die zeitlichen Verzögerungen bis zur Vorlage des Bauantrages (ca. 5 Monate) hat der Marktgemeinderat und die Verwaltung nicht zu vertreten, da die Interessengemeinschaft die Erstellung und Vorlage des Bauantrages angeboten hatte.

Mit Bescheid vom 18.12.2017 des Landratsamtes Miltenberg wurde für die Errichtung eines Backhauses am Bürgerhaus Dornau die Baugenehmigung erteilt.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.02.2018 durch die Geschäftsleitung mitgeteilt, dass lt. den Angaben auf der Internetseite des Bayrischen Staatministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten derzeit keine Antragstellung möglich ist und der nächste Antragszeitraum (voraussichtlich Mitte 2018) veröffentlicht wird.

Lt. Auskunft der Interessengemeinschaft wäre eine Antragsstellung voraussichtlich bis September 2017 möglich gewesen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war es nicht möglich einen Antrag auf Zuschuss zu stellen, da der Bauantrag und die Baugenehmigung Bestandteil des Zuschussantrages sind.

Die Ortssprecherin teilt mit, dass die Interessengemeinschaft die Zurücknahme des Antrages bedauert, aber keine Möglichkeit sieht das Angebot für die Eigenleistungen im Zusammenhang mit dem Bau eines Backhauses bis ins Jahr 2019 aufrechtzuhalten. Es wird kritisiert, dass der politische Prozess zu lange gedauert hat und die Durchführung der Maßnahme immer noch von einer Förderung abhängig gemacht wird.

Seitens des Marktgemeinderates wird darauf hingewiesen, dass Verzögerungen nur zu erkennen sind, bis alle Fragen zum Bau und Betrieb sowie der Förderung eines Backhauses geklärt waren. Danach wurde der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt den Förderantrag nach Vorlage der Baugenehmigung zu stellen.

Der Vorwurf der Interessengemeinschaft, dass das Engagement aus den Kreisen der Dornauer Bürgerschaft, den Ortsteil durch Ideen zu beleben, im Marktgemeinderat und in der Verwaltung keine adäquate Unterstützung erhält, wird deshalb ausdrücklich zurückgewiesen.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Interessengemeinschaft „Back mer's wird der Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.05.2017 zum Bau eines Backhauses im Ortsteil Dornau aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	6

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**10 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main;
Vorlage des Jahresberichtes 2017**

Der Jahresbericht 2017 der Gemeindebücherei Sulzbach a. Main wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister gibt den Jahresbericht der Gemeindebücherei in Stichpunkten bekannt und bedankt sich beim Führungsteam und den über 20 ehrenamtlichen Helfern der Bücherei für die geleistete Arbeit.

Die SPD-, FWG- und CSU-Fraktion schließt sich den Dankesworten des 1. Bürgermeisters an.

Der Jahresbericht 2017 der Gemeindebücherei wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**11 Umweltschutz;
Verlängerung der Amtszeit der Umweltbeauftragten Adolf Pabst und
Manfred Knippel**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass sich die beiden Umweltbeauftragten hinsichtlich der Aufgabenverteilung abgestimmt haben und bereit sind für weitere 2 Jahre als Umweltbeauftragte des Marktes Sulzbach a. Main tätig zu sein.

Die Fraktionsvorsitzenden und der 1. Bürgermeister bedanken sich bei den Umweltbeauftragten für den hervorragenden Arbeitseinsatz.

Beschluss:

Die Amtsdauer der Umweltbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main, Herren Adolf Pabst und Manfred Knippel, wird um weitere 2 Jahre verlängert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zusatz-Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**12 Jahresabschluss der Marktgeweindewerke Sulzbach a. Main für das
Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum
31.12.2016**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 der Marktgeweindewerke Sulzbach am Main wäre seitens des Marktgeweinderates wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2016 der Marktgeweindewerke Sulzbach am Main mit einer

Bilanzsumme von	3.456.886,93 €
und einem Jahresgewinn von	40.638,73 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Verrechnungskonto gegenüber dem Markt ist weiterhin banküblich zu verzinsen (0,01 %).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an den Markt abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**13 Jahresabschluss der Main-Spessart-Halle u. Bürgerhaus Soden für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zum 31.12.2016**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 des Hallenbetriebs wäre seitens des Marktgemeinderates wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2016 des Hallenbetriebs mit einer

Bilanzsumme von	1.138.976,86 €
und einem Jahresverlust von	-65.722,91 €

wird hiermit festgestellt.

Nachrichtlich: Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiter banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**14 Jahresabschluss der Photovoltaikanlage "Am Sportplatz" des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 wäre durch den Marktgemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2016 der Photovoltaikanlage mit einem

Jahresgewinn von 325,92 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**15 Jahresabschluss der Konzertveranstaltungen des Marktes Sulzbach a. Main für das Wirtschaftsjahr 2016;
Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 wäre durch den Marktgemeinderat wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2016 der Konzertveranstaltungen mit einem

Jahresfehlbetrag von 21.041,20 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

16 Berichte des Bürgermeisters

16.1 Sitzung des Kultur- und Heimatpflegeausschusses am 09.05.2018

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass am 09.05.2018 um 18:30 Uhr eine Sitzung des Kultur- und Heimatpflegeausschusses im Rathaus stattfindet und bittet um Beachtung

der geänderten Anfangszeit.

16.2 Verkehrsuntersuchung zur Einrichtung von Einbahnstraßenverkehr in der Spessartstraße und der Jahnstraße; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung beauftragt wurde mit dem Staatlichen Bauamt den Leistungsumfang für die Untersuchung zur Einrichtung von Einbahnstraßenverkehr in der Spessartstraße und der Jahnstraße abzustimmen.

Aufgrund des Gesprächstermins am 16.04.2018 beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg teilt der Abteilungsleiter mit E-Mail vom 20.04.2018 mit, dass empfohlen wird das Gutachten erst ab 2019 erstellen zu lassen. Dies wird damit begründet, dass es nicht sinnvoll erscheint eine Einbahnstraßenregelung vor dem Bau des geplanten Kreisverkehrs einzurichten. Zum anderen wird das Staatliche Bauamt bis Ende 2018 eine Vorzugstrasse für die Ortsumfahrung Sulzbach a. Main ermittelt haben, welche als Planfall in das Gutachten einfließen kann.

Seitens der Verwaltung wird hinsichtlich eines möglichen Verdrängungsverkehrs auf folgendes hingewiesen:

- Bei der Durchführung des Feldversuches im Jahr 2003 wurde durch das Büro Habermehl + Follmann festgestellt, dass nach Beginn des Feldversuches keine Verlagerungswirkung von Durchgangsverkehren im Mühlweg festgestellt werden konnten. Am Knotenpunkt Hauptstr./Spessartstr. wurden jedoch erhebliche Mängel in der Qualität des Verkehrsablaufes sowie der Verkehrssicherung festgestellt. Es wurde deshalb empfohlen, den Feldversuch kurzfristig einzustellen. Durch weitere Maßnahmen (z.B. Kreisverkehr) könnten konkrete Bewertungen und Handlungsempfehlungen getroffen werden.
- Zum vorgesehenen Feldversuch im Jahr 2012 wurden vier Varianten zur Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs untersucht und folgendes festgestellt: Lt. dem Bericht des Büro T + T ist in jeder Variante einer der neuralgischen Knotenpunkte rechnerisch überlastet. Aus diesem Bericht ist auch zu entnehmen, dass davon ausgegangen wird, dass keine wesentlichen Verdrängungen von Durchgangsverkehren in angrenzende Wohnstraßen durch die neuen Verkehrsführungen erfolgen werden. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.10.2012 wurde beschlossen keinen weiteren Feldversuch durchzuführen. Es wurde jedoch angeregt kurzfristig Planungen zum Umbau des Knotenpunktes „Ibello“ zu einem Kreisverkehrsplatz anzustoßen.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes wird vorgeschlagen die Angelegenheit dem Verkehrsplanungsausschuss am 16.07.2018 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Im Rahmen des Gespräches am 16.04.2018 wurden auch noch die Themen „Kreisel und Ortsentlastung“ angesprochen.

Zum Bau eines Kreisels am Knotenpunkt Jahnstr./Hauptstr. teilt das Staatliche Bau-

amt mit, dass die Planung läuft, in den nächsten Wochen die Bodengutachten erstellt werden und die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt wird. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 die Maßnahme durchgeführt wird.

Zur Ortsentlastung Sulzbach a. Main teilt das Staatliche Bauamt mit, dass die Aufträge für die weiteren Untersuchungen (UVS etc.) erteilt worden sind und bis Ende 2018 eine Vorzugstrasse ermittelt wird.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

17 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

17.1 Mitteilung des Herrn Steffen Trautmann wegen Pressebericht "Naturfrevel, den jeder sieht" im Main-Echo am 26.04.2018

Herr Steffen Trautmann teilt mit, dass im Main-Echo vom 26.04.2018 über „Naturfrevel, den jeder sieht“ berichtet und auch eine Verkehrssicherungsmaßnahme in den Sulzbacher Mainauen erwähnt wurde. Da es sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme gehandelt hat, die mit der Naturschutzbehörde und der Gemeinde Niedernberg abgestimmt war, sollte eine Gegendarstellung erfolgen.

17.2 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen Pressebericht "Naturfrevel, den jeder sieht" im Main-Echo am 26.04.2018

Herr Volker Zahn weist daraufhin, dass die Verkehrssicherungsmaßnahme auch vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss genehmigt wurde und fordert die Pressevertreterin auf, den Sachverhalt richtig darzustellen.

17.3 Herr Volker Zahn übergibt einen Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat (§ 16 a - Ortssprecher)

Herr Volker Zahn übergibt einen Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Sulzbach a. Main.

Der § 16 a Abs. 1 soll wie folgt neu gefasst werden:

- (1) Der Ortssprecher ist ein ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder mit beratenden Aufgaben. Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen. Die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen wird auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränkt

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2018 wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

17.4 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen dem Zustand des ehem. Bahnhofsgebäude

Herr Volker Zahn teilt mit, dass der Bahnhofsteil saniert und barrierefrei gestaltet wurde. Herr Zahn übergibt der Verwaltung Fotos und weist daraufhin, dass das vorhandene Gebäude im Umfeld des Bahnhofsteiles ein Schandfleck ist. Die Verwaltung wird gebeten den Eigentümer anzusprechen, ob eine Sanierung des Gebäudes möglich ist.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7, 8 und 10 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023; Erstellung der Vorschlagsliste

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass im Jahr 2018 die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 der Schöffengerichte und Strafkammern stattfindet. Gemäß der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Inneren, für Bau und Verkehr sind zur Vorbereitung dieser Wahl dem Amtsgericht Obernburg am Main mindestens vier Personen seitens der Marktgemeinde vorzuschlagen.

Auf die durch die Gemeindeverwaltung im Amts- und Mitteilungsblatt bekanntgemachte Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste gingen folgende sieben Vorschläge ein:

1. Herr Frank Cox, verheiratet, Vertriebsingenieur, geb. 05.05.1965, wohnhaft Berliner Ring 57 B, Sulzbach a. Main
2. Herr Raimund Weidmann, verheiratet, ehem. Unternehmer / (Kaufm.) Techn. / Privatier, geb. 15.08.1951, wohnhaft An der Geeb 9, Sulzbach a. Main
3. Frau Gudrun Geis, geb. Maaß, verheiratet, Speditionskauffrau, geb. 26.02.1955, wohnhaft Königsberger Straße 47, Sulzbach a. Main

4. Herr Peter Burkhard Dorn, verheiratet, Selbständiger Entwicklungsingenieur, geb. 31.12.1966, wohnhaft Hasenhecke 18, Sulzbach a. Main
5. Frau Renate Bauer, geb. Hartig, verheiratet, Bäckereifachverkäuferin, geb. 12.02.1964, wohnhaft Dr.-Karl-Reus-Straße 26 C, Sulzbach a. Main
6. Frau Michelle Noe-Prischep, geb. Noe, verheiratet, Studentin der Politikwissenschaft, geb. 27.08.1991, wohnhaft Sodentalstraße 50, Sulzbach a. Main
7. Herr Dr. Georg Lemke, verheiratet, Zahnarzt, geb. 23.08.1960, wohnhaft Lindenstraße 3, Sulzbach a. Main

Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates erforderlich, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Marktgemeinderates erforderlich.

Im Anschluss ist die Vorschlagsliste für eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Personen werden in die Vorschlagsliste des Marktes Sulzbach a. Main für das Amt des Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 aufgenommen. Die Vorschlagsliste ist nach ihrer öffentlichen Auslegung an das Amtsgericht Obernburg am Main weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

6 Abschluss von Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte im Rathaus und in der Volksschule Sulzbach a. Main ab 01.07.2018

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2018.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der Firma Büpak GmbH, Aschaffenburg gemäß dem Angebot vom 04.04.2018 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**7 Herigoyen-Volksschule;
Organisation und Finanzierung der Offenen Ganztagschule (Jahrgangsstufen 1-4) für das Schuljahr 2018/2019**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Herigoyen-Grundschule auch im Schuljahr 2018/2019 die Offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1-4 weiterführen möchte. Wie im Vorjahr sollen anhand der Anmeldungen vier Gruppen gebildet werden. Die Betreuung der Offenen Ganztagschule soll weiterhin durch den Förderverein erfolgen.

Um die durch den Freistaat Bayern in Aussicht gestellte Förderung von 30.700 Euro (Jahrgangsstufen 1 und 2) bzw. 25.800 Euro (Jahrgangsstufen 3 und 4) je Gruppe zu erhalten muss der Markt Sulzbach a. Main zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro je Gruppe gewähren.

Zusätzlich sollte das voraussichtliche Defizit des Fördervereins in Höhe von 2.500 Euro je Gruppe übernommen werden.

Beschluss:

Der Förderverein der Herigoyen-Volksschule wird für das Schuljahr 2018/2019 mit der Betreuung der offenen Ganztagschule in der Grundschule (4 Gruppen) beauftragt.

Der Markt Sulzbach a. Main gewährt einen anteiligen Zuschuss von 5.500 Euro pro Gruppe zusätzlich zum Sachaufwand.

Das voraussichtliche Defizit von 2.500 Euro pro Gruppe wird durch den Markt Sulzbach a. Main übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

**8 Herigoyen-Mittelschule;
Organisation und Finanzierung der Offenen Ganztagschule (Jahrgangsstufen 5 und 6) für das Schuljahr 2018/2019**

Der Antrag vom 19.04.2018 der Herigoyen Grund- und Mittelschule wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Herigoyen-Volksschule auch im Schuljahr

2018/2019 die Offene Ganztagschule in der Mittelschule weiterführen möchte. Der entsprechende Antrag muss der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen sollen auch in diesem Jahr wieder zwei Gruppen gebildet werden.

Mit der Betreuung der Offenen Ganztagschule soll wie bisher der Förderverein der Herigoyen-Volksschule beauftragt werden.

Der Markt Sulzbach a. Main muss als Aufwandsträger, wie bereits in den vergangenen Jahren, zusätzlich zum Sachaufwand, einen anteiligen Zuschuss von 5.500 Euro pro Gruppe gewähren, damit der Freistaat Bayern die Offene Ganztagschule mit 25.800 Euro je Gruppe fördert (Gesamtförderung somit pro Gruppe 31.300 Euro).

Außerdem soll das voraussichtliche Defizit in Höhe von 5.500 Euro je Gruppe übernommen werden.

Beschluss:

Der Förderverein der Herigoyen-Volksschule wird für das Schuljahr 2017/2018 mit der Betreuung der Offenen Ganztagschule in der Mittelschule (2 Gruppen) beauftragt.

Der Markt Sulzbach a. Main ist bereit, den anteiligen Zuschuss von 5.500 Euro pro Gruppe zusätzlich zum Sachaufwand zu gewähren. Außerdem wird das voraussichtliche Defizit von 5.500 Euro je Gruppe durch die Marktgemeinde übernommen.

Aufgrund der vorliegenden verbindlichen Anmeldungen stellt der Markt Sulzbach a. Main als Sachaufwandsträger bei der Regierung von Unterfranken den Antrag auf Genehmigung und Förderung von Gruppen der Offenen Ganztagschule an der Mittelschule für das Schuljahr 2018/2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

10 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main; Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung 2017

Der Aktenvermerk vom 10.04.2018 mit der Finanzstatistik 2017 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Mitarbeiter der Gemeindebücherei die Einnahme- und Ausgaberechnung sowie die Belege für das Jahr 2017 der Verwaltung zur Einsichtnahme vorgelegt haben.

Seitens der Kämmerei konnte aufgrund der vorliegenden Unterlagen und stichprobeartigen Prüfung eine ordentliche Kassenführung bestätigt werden.

Der Aktenvermerk über die Kassenprüfung wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Seitens der FWG-Fraktion wird vorgeschlagen für die Beschaffung von Medien für Kinder und Jugendliche einen weiteren Zuschuss zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Aktenvermerk über die Prüfung der Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 der Gemeindebücherei wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des Antrages der FWG-Fraktion wird der jährliche Zuschuss an die Gemeindebücherei um 700,00 € aufgestockt. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Anschaffung von Medien für Kinder und Jugendliche zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Hilmar Schneider
Schriftführer